



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

4. Juli 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021, Frage Nr. 7
gestellt durch den Stadtverordneten Faissal Wardak (BLW/ULW/BIGi)

Frage:

Das Projekt Kita Hellmundstraße wurde am 20. Mai 2021 nach starker Kritik durch den zuständigen Dezernenten Herrn Manjura endgültig beerdigt. Im Nachgang stellen sich jedoch noch einige Fragen bezüglich der Kosten, die die ganze Angelegenheit bis heute verursacht hat.

Ich frage den Magistrat:

- 1. Wieviel Geld ist in das Projekt Hellmundstraße bisher schon geflossen?*
- 2. Wieviel Geld ist an die Eigentümer der Immobilie Hellmundstraße 13-15 Hohenner/Stöcklin geflossen?*
- 3. Bestehen noch laufende Verträge die mit dem Projekt Hellmundstraße in Verbindung stehen. Wenn ja, um welche handelt es sich, wie lange laufen sie noch, welche Kosten werden im Nachgang noch auf die Stadt zukommen?*

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Vor der Beantwortung der konkreten Fragen möchte ich an dieser Stelle nochmal darauf hinweisen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden als örtlicher Träger der Jugendhilfe Garant für die Erfüllung des individuellen Rechtsanspruchs auf eine Kinderbetreuung ist. Dem Westend, als eines der am dichtesten besiedelten Stadtteile Deutschlands, mit seiner besonderen Sozialstruktur, fehlen rechnerisch rund 600 Betreuungsplätze. Wenn wir als Stadtgesellschaft den Anspruch auf eine gute Kinderbetreuung als Grundlage für Bildung, Chancengleichheit und Chance der Eltern auf ein selbstbestimmtes Leben durch eigene Erwerbstätigkeit ernst nehmen, müssen wir insbesondere im Westend Betreuungsplätze schaffen. Dass dies angesichts der vorhandenen Bau- und Eigentumsstruktur hier besonders schwierig ist, ist klar - gerade deshalb prüft das Amt für Soziale Arbeit in Zusammenarbeit mit anderen Fachämtern alle bekannt werdenden Möglichkeiten.

Darüber hinaus ist mir natürlich die Haltung der örtlichen Gremien wichtig. Das war der Grund, weshalb ich das Projekt in einer Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Westend vorgestellt und intensiv diskutiert habe. Der Ortsbeirat hat in dieser Diskussion vorgeschlagen, andere Projekte zu verfolgen und weitere Möglichkeiten aufzutun und zu prüfen. Dies greife ich gerne auf - denn das Ziel eines deutlichen Platzausbaus im Westend bleibt übereinstimmend für den Ortsbeirat und für mich uneingeschränkt bestehen.

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

- Zu 1. Bisher wurden beschlussgemäß 51.050,50 EUR Reservierungsgebühr für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2021 finanziert. Weiterhin wurden die durch die Eigentümer geleisteten Vorplanungen im Wert von 29.155 EUR für die Landeshauptstadt Wiesbaden erworben. Dies diente dazu, die Kitaplanungen sowohl in zeitlicher als auch in wirtschaftlicher Hinsicht verantwortungsvoll weiterzuführen, um das Projekt voranzubringen.
- Zu 2. Die unter 1 genannte Reservierungsgebühr wurde an die Eigentümer angewiesen.
- Zu 3. Es bestehen keine vertraglichen Verbindungen mehr, die mit dem Projekt Hellmundstraße in Verbindung stehen.



Verteiler

Dez. I, per Scan/Mail

Amt 16, per Scan/Mail

Dez. I/P, per Scan/Mail

Dez. VI

51/5102



über
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Der Oberbürgermeister

an die
AfD-Stadtverordnetenfraktion

13 Juli 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021, Frage Nr. 17
gestellt durch den Stadtverordneten Roman Bausch, AfD Stadtverordnetenfraktion

Frage:

In der Stadtverwaltung sind in den letzten Jahren zahlreiche Koordinierungs-, Beratungs- und Anlaufstellen geschaffen worden.

Ich frage den Magistrat,

1. Wie viele Stellen sind in den letzten 5 Jahren in der Verwaltung geschaffen worden, die ihrer Beschreibung nach
 - a.) Koordinierung/Koordination
 - b.) Beratung
 - c.) Management
 - d.) Anlaufzum Zweck haben? Bitte um namentliche Auflistung unter Nennung der übergeordneten Dezernate sowie um Aufschlüsselung nach den Jahren der Stellenschaffung.
2. Wie viele Angestellte arbeiten, Stand 01.07.2021, auf den genannten Positionen insgesamt?
3. Welche Kosten sind mit allen genannten Positionen insgesamt verbunden (Personal- und Sachkosten)?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Sehr geehrter Herr Bausch,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Frage 1 sei einleitend angegeben, dass in den letzten 5 Jahren insgesamt 791 Planstellen neu geschaffen wurden. In der Summe sind die Stellenschaffungen im Stellenplan 2016/17 (43 Planstellen), 2018/19 (297 Planstellen) und 2020/21 (451 Planstellen) berücksichtigt und einbezogen.

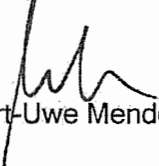
Bei der wahrscheinlich überwiegenden Zahl der oben genannten Stellen fallen (mit unterschiedlichen Zeitanteilen) Aufgaben und Tätigkeiten an, die mit den sehr allgemeinen Zweckkategorien Koordination/Koordinierung, Beratung, Management und Anlaufstelle beschrieben sind.

Diese Funktionen werden durch unterschiedlichste Organisationseinheiten in allen Dezernaten gegenüber den verschiedenen Zielgruppen kommunaler Leistungen, insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern erbracht. Daneben sind auch verwaltungsinterne Querschnitts- und Servicefunktionen und -stellen betroffen.

Vor dem Hintergrund der sehr allgemein und pauschal formulierten Aufgabenkriterien ist eine Identifizierung und Nennung der möglicherweise betroffenen Stellen als namentliche Auflistung nicht möglich. Das gilt entsprechend auch für die bei Frage 2 erbetene Aussage, welche der Stellen mit Angestellten besetzt sind.

Unabhängig von der Kürze der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit möchte ich darauf hinweisen, dass die Sichtung und Auswertung Hunderter Aufgaben- bzw. Stellenbeschreibungen einen unangemessen und unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bedeutet. Dies betrifft insbesondere auch die Ermittlung der damit verbundenen Sachkosten (Frage 3), die nur durch das jeweils zuständige Fachamt oder Dezernat ermittelt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

AK . Juli 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2021, Frage Nr. 9
gestellt durch die Stadtverordnete Monika Giesa (AfD Stadtverordnetenfraktion)

Frage:

Laut Berichten einiger Wiesbadener Bürger sollen am 20.05.2021 gegen 17:30 Uhr mehrere Personen die Kurhaus-Tiefgarage für gemeinsames, lautes Beten auf Gebetsteppichen genutzt haben.

Ich frage den Magistrat:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Magistrat zu den Vorkommnissen, insbesondere zu der Personengruppe vor?
2. Sind Beschwerden bei der Stadt eingegangen? Wenn ja, von wem?
3. Ist bekannt, ob die Gruppe gegen das Hausrecht des Parkhauses verstoßen hat? Wenn ja, mit welchen Konsequenzen?
4. Handelt es sich um das erste Ereignis dieser Art oder gab es schon früher Beschwerden über ähnliche Ereignisse, eventuell auch in anderen Parkhäusern, und wenn: über wie viele?
5. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat über die Lage der öffentlichen Ordnung rund um Kurhaus, Kolonaden und das Bowling Green? Welche Missstände wurden von Bürgerseite und Stadtpolizei seit Anfang 2020 im genannten Gebiet beklagt?
6. Ist eine Zunahme von Beschwerden gegenüber den Jahren 2018/19 zu verzeichnen?

Die Frage der Stadtverordneten Monika Giesa beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Keines der befragten Dezernate (II, V und VI) hat hierzu einen Wissenstand.

Zu Frage 2:

Dem Umweltamt liegen keine Beschwerden vor. Eine immissionsschutzrechtliche Relevanz aus dem geschilderten Vorkommnis lässt sich nicht herleiten.

Zu Frage 3:

Das Parkhaus ist in privater Verwaltung. Kenntnisse darüber liegen nicht und wurden auch von Seiten Dezernat II nicht gemeldet.

Zu Frage 4:

Bei den befragten Dezernaten gab es keine bekannten Beschwerden in dieser Art.

Zu Frage 5:

Dem Produktbereich Luft/Lärm beim Umweltamt sind keine Erkenntnisse oder Missstände bekannt.

Dezernat II führt hierzu aus, dass gerade an den Wochenenden verstärktes Besucheraufkommen in den Bereichen Kolonaden, Bowling Green und Warmer Damm festzustellen ist. Dies ist zum Teil auch wetterunabhängig. Es bilden sich sehr große Gruppen in den Anlagen, welche neben Lärm auch viel Unrat verursachen, der nicht ordentlich entsorgt wird.

Das Bowling Green bietet mit seinen angrenzenden Bauwerken Platz für viele Besucher, welche sich dort niederlassen um gemeinsam zu feiern und Alkohol zu konsumieren. Auch holen wir bei Antreffen von größeren Gruppen Unterstützung von der Landespolizei herbei, um die Gruppen aufzulösen bzw. Präsenz zu zeigen. Einzelne Gruppen werden dann auch schon mal aufgelöst.

In diesem Bereich kam es im Berichtszeitraum zu fünf privaten Beschwerden über nächtliche Ruhestörungen.

Die Theaterkolonaden bieten auch bei schlechtem Wetter gute bis sehr gute Sitz- und Unterstellmöglichkeiten und werden gerne genutzt. Zuordenbare Ruhestörungen sind nicht registriert.

Die Anlage „Am Warmen Damm“ ist sehr bekannt für größere Gruppen, um sich gerade in den Sommermonaten dort auf den Rasenflächen nieder zu lassen. Ein Problemfeld ist das „Schachbrett“. Wird es tagsüber entsprechend seiner Bestimmung genutzt, treffen sich dort abends meist auch polizeibekannte Personen, die neben Ruhestörungen (vier Meldungen von Privatpersonen im Berichtszeitraum) ihren Unrat nicht entsorgen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es im Jahre 2020 zu Beschwerden über zunehmende Vermüllung in den beschriebenen Bereichen kam. Seitens der Stadtpolizei und

der Polizei wurde somit der Kontrolldruck erhöht. Die Örtlichkeit gehört mittlerweile zu den fixen Aufgaben im Regeldienst der Stadtpolizei als auch zu den fixen Kontrollpunkten im SiWi- Ablaufplan. Mit den SiWi-Kräften werden zudem in aller Regelmäßigkeit die Örtlichkeiten bestreift. Und wenn möglich, zuvor zivil aufgeklärt. Bei kontrollwürdigen Gruppen werden die Kräfte gezielt herangeführt. Gemeinsame Kontrollen mit der Polizei haben auch schon den einen und anderen Drogenfund beschert. In Zeiten von Corona wurden hier auch viele Gruppen angetroffen, welche sich aber meist durch Flucht weiteren Maßnahmen entzogen haben. Das bis vor kurzem verfügte Alkoholkonsumverbot war ein sehr probates Mittel, welches sich durchgesetzt hat und das Ziel in keinster Weise verfehlte, da sich die Gruppen andere Plätze suchten. Die Bestreifungen erfolgen täglich, zu jeder Tages- und zur Nachtzeit.

Nachfolgend habe ich die Anzahl und die Art der Einsätze beschrieben und nach Örtlichkeit getrennt aufgeführt:

Wilhelmstraße:

Journalrecherche

Suchkriterien festlegen

Von Datum: 01.01.2020 Uhrzeit: 06:05 Von-Datum/-Uhrzeit aus Trefferliste übernehmen
Bis Datum: 22.06.2021 Uhrzeit: 09:15 Bis-Datum/-Uhrzeit aus Trefferliste übernehmen

Vorgangsnummer: Nummer: Vorgangsnummer aus Trefferliste übernehmen AP:

Einschränkung: **Einsatz** (keine) Fahndung Abschleppung EM Meldungen Rangfahndung Bediener FWP SOS SHS

Anlass: PZB: Heusr.: Notrufe
Stadt: Objekt:
Stadtteil: Straße: Wilhelmstraße

Start Stop: 123 Treffer Ansehen Bearbeiten Drucken Historien-Ansicht

Datum, Uhrzeit	Einsatz	AP	Bediener	Anlass	Stadt	Teil	PZB	Objekt	Straße
----------------	---------	----	----------	--------	-------	------	-----	--------	--------

Die Wilhelmstraße wurde im Berichtszeitraum insgesamt in 123 Fällen aufgesucht. Die Aufgaben dort waren neben Ruhestörungen ausgehend von dort angesiedelten Lokalitäten, Corona-Kontrollen, Gaststättenkontrollen, Taxikontrollen und Hinweisen aus der Bevölkerung (HSOG) wegen der angrenzenden Grünanlagen.

Paulinenstraße:

Journalrecherche

Suchkriterien festlegen

Von Datum: 01.01.2020 Uhrzeit: 00:00 Von-Datum/-Uhrzeit aus Trefferliste übernehmen
 Bis Datum: 22.06.2021 Uhrzeit: 09:15 Bis-Datum/-Uhrzeit aus Trefferliste übernehmen

Vorgangsnr.: Nummer: Vorgangsnr. aus Trefferliste übernehmen AP:

Einschränkung: **Einsatz** Fahndung Abschleppung EH Meldungen Ringfahndung Bediener AMM SOS SMS
 (keine)

Anlass: PZB: Hausnr.: Notrufe
 Stadt: Objekt:
 Stadtteil: Straße: Paulinenstraße

Start Stopp 18 Treffer Ansehen Nacharbeiten Drucken Historien-Ansicht

Die Paulinenstraße wurde im Berichtszeitraum insgesamt in 18 Fällen aufgesucht. Die Aufgaben dort erstrecken sich auf Corona-Kontrollen, Taxikontrollen und Hinweise aus der Bevölkerung (HSOG).

Am Warmen Damm:

Journalrecherche

Suchkriterien festlegen

Von Datum: 01.01.2020 Uhrzeit: 00:00 Von-Datum/-Uhrzeit aus Trefferliste übernehmen
 Bis Datum: 22.06.2021 Uhrzeit: 09:15 Bis-Datum/-Uhrzeit aus Trefferliste übernehmen

Vorgangsnr.: Nummer: Vorgangsnr. aus Trefferliste übernehmen AP:

Einschränkung: **Einsatz** Fahndung Abschleppung EH Meldungen Ringfahndung Bediener AMM SOS SMS
 (keine)

Anlass: PZB: Hausnr.: Notrufe
 Stadt: Objekt:
 Stadtteil: Straße: Am warmen Damm

Start Stopp 594 Treffer Ansehen Nacharbeiten Drucken Historien-Ansicht

Datum	Uhrzeit	Einsatz	AP	Bediener	Anlass	Stadt	Teil	PZB	Objekt	Straße
01.01.2020	01:17	001177	1	LH3102	12) Ruhestatus	WIES	WIES	WI1116		Am Warmen Damm
01.01.2020	01:19	001178	2	LH3102	12) Ruhestatus	WIES	WIES	WI1116		Am Warmen Damm
01.01.2020	10:15	001181	2	YB3102	2) Alkoholverst	WIES	WIES	WI1116		Am Warmen Damm
01.07.2020	03:00	001899	3	BD3102	23) Amtshilfe	WIES	WIES	WI1116		Am Warmen Damm
28.01.2020	16:51	001971	1	LST3102	26) HSOG	WIES	WIES	WI1116		Am Warmen Damm
23.02.2020	00:40	001978	2	LH3102	26) HSOG	WIES	WIES	WI1116		Am Warmen Damm
24.02.2020	19:13	001987	2	KF3102	26) HSOG	WIES	WIES	WI1116		Am Warmen Damm
19.03.2020	16:14	001993	1	CZ3102	26) HSOG	WIES	WIES	WI1116		Am Warmen Damm
03.04.2020	11:30	001992	2	YB3102	26) HSOG	WIES	WIES	WI1116		Am Warmen Damm
03.04.2020	14:20	001992	1	OH3102	26) HSOG	WIES	WIES	WI1116		Am Warmen Damm
04.04.2020	09:55	001990	2	YB3102	26) HSOG	WIES	WIES	WI1116		Am Warmen Damm
05.04.2020	09:18	001941	1	XK3102	26) HSOG	WIES	WIES	WI1116		Am Warmen Damm
07.04.2020	01:42	001994	2	HF3102	26) HSOG	WIES	WIES	WI1116		Am Warmen Damm
14.04.2020	20:24	001974	2	YB3102	26) HSOG	WIES	WIES	WI1116		Am Warmen Damm
15.04.2020	20:55	001943	2	XF3102	26) HSOG	WIES	WIES	WI1116		Am Warmen Damm
16.04.2020	19:25	001971	2	KF3102	26) HSOG	WIES	WIES	WI1116		Am Warmen Damm
16.04.2020	19:26	001982	2	EN3102	26) HSOG	WIES	WIES	WI1116		Am Warmen Damm
18.04.2020	10:25	001979	2	YB3102	26) HSOG	WIES	WIES	WI1116		Am Warmen Damm
19.04.2020	22:08	001958	1	DH3102	26) HSOG	WIES	WIES	WI1116		Am Warmen Damm

Die Anlage „Am Warmen Damm“ wurde im Berichtszeitraum insgesamt in 594 Fällen aufgesucht. Die Aufgaben dort erstrecken sich auf Corona-Kontrollen, Anlagenkontrollen in Bezug auf Einhaltung der Vorschriften, Kontrollen nach Hinweisen aus der Bevölkerung im Rahmen von Präventivstreifen (HSOG) und Hundekontrollen in der Anlage.

Christian-Zais-Straße

Journalrecherche										
Suchkriterien festlegen										
Von	Datum:	01.01.2020	Uhrzeit:	00:00	Von-Datum/-Uhrzeit aus Trefferliste übernehmen					
Bis	Datum:	22.06.2021	Uhrzeit:	09:15	Bis-Datum/-Uhrzeit aus Trefferliste übernehmen					
Vorgangsnummer:		Nummer:		Vorgangsnummer aus Trefferliste übernehmen			AP:			
Einschränkung: <input checked="" type="checkbox"/> Einsatz (keine) <input type="checkbox"/> Fahndung <input type="checkbox"/> Abschleppung <input type="checkbox"/> EH <input type="checkbox"/> Meldungen <input type="checkbox"/> Eingefahndung <input type="checkbox"/> Bediener <input type="checkbox"/> SMS										
Anlass:		PZB:		Hausnr.:		<input type="checkbox"/> Nochrufe				
Stadt:		Objekt:								
Stadtteil:		Straße: Christian-Zais-Stras								
Start <input type="checkbox"/> Stopp <input type="checkbox"/> 93 Treffer <input type="checkbox"/> Ansehen <input type="checkbox"/> Nacharbeiten <input type="checkbox"/> Drucken <input type="checkbox"/> Historien-Ansicht										
Datum	Uhrzeit	Einsatz	AP	Bediener	Anlass	Stadt	Teil	PZB	Objekt	Straße
16.03.2020	23:22	97357	2	KF3102	12) Ruhestörung	WIES	WIES	W11116		Christian-Zais-Straße
17.05.2020	09:47	101270	3	H23102	12) Ruhestörung	WIES	CITY	W11116	Hessisches Staatsthe	Christian-Zais-Straße
17.07.2020	09:48	100970	3	LM3102	12) Ruhestörung	WIES	CITY	W11116	Hessisches Staatsthe	Christian-Zais-Straße
25.02.2021	09:55	107726	3	B53102	12) Ruhestörung	WIES	WIES	W11116		Christian-Zais-Straße
28.02.2020	09:34	107007	2	B53102	12) Ruhestörung	WIES	WIES	W11116	Kurhauskolonaden	Christian-Zais-Straße
15.01.2020	20:41	927107	3	SH3102	20) Sonstige s	WIES	WIES	W11116		Christian-Zais-Straße
18.01.2020	14:05	99735	3	FY3102	20) Sonstige s	WIES	WIES	W11116	Cafe Blum	Christian-Zais-Straße
31.07.2020	12:58	107102	2	FY3102	20) Sonstige s	WIES	WIES	W11116	Weinstand Theaterkols	Christian-Zais-Straße
02.08.2020	15:41	107782	2	EH3102	20) Sonstige s	WIES	WIES	W11116	Bowling Green	Christian-Zais-Straße
14.01.2021	02:34	92437	2	YB3102	22) Ermittlung	WIES	WIES	W11116		Christian-Zais-Straße
21.10.2020	07:51	103045	3	CZ3102	25) StVO	WIES	WIES	W11116		Christian-Zais-Straße

Die Christian-Zais-Straße mit dem angrenzenden „Bowling Green“ wurde im Berichtszeitraum insgesamt in 93 Fällen aufgesucht. Die Aufgaben dort erstrecken sich auf Ruhestörungen, Corona-Kontrollen, Anlagenkontrollen, Kontrollen nach Hinweisen aus der Bevölkerung im Rahmen von Präventivstreifen (HSOG).

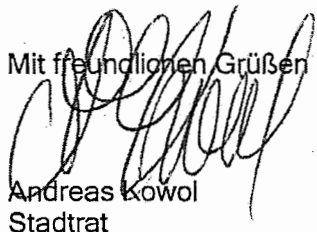
Zu Frage 6:

Beim Umweltamt liegen Lärmbeschwerden dieser Art weder aktuell, noch aus den Jahren 2018/2019 vor.

Auch aus Sicht der Stadtpolizei ist keine elementare Zunahme gegenüber den Vorjahren feststellbar.

Die Beschwerden sind auch nicht durchgehend, sondern variieren ohne erkennbaren Rhythmus.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Kowol
Stadtrat



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

14. Juli / 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021, Frage Nr. 10
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Bohrer (Die Linke)

Frage:

Die politisch umstrittene und im kommunalrechtlichen Ablauf verfassungswidrige Vergabe der Restmüllentsorgung der Stadt beinhaltet implizit den Bau einer Müllverbrennungsanlage in der Nähe der Deponie und wurde deswegen als ökologisch vorteilhaft gepriesen. Betrieb und Bau der Müllverbrennungsanlage scheinen zum anvisierten Zeitpunkt nicht in Sicht.

1. Zu welchem Termin rechnet der Magistrat mit der Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage?
2. In welcher Höhe ist mit der Zahlung einer Vertragsstrafe durch den Vertragspartner der Stadt zu rechnen?
3. Wie wird die Möglichkeit beurteilt, den Vertrag zur Restmüllentsorgung zu kündigen, da eine wesentliche Voraussetzung für die Zuschlagserteilung an den Vertragspartner nicht gegeben ist bzw. nicht zeitnah eintritt?
4. Ist die Stadt unter Umständen auch mit rechtlichen Schritten Dritter konfrontiert und welcher Schaden könnte drohen?
5. Bis wann ist die Entsorgung des Restmülls auch ohne den Betrieb einer Müllverbrennungsanlage gesichert?

Die Frage des Herrn Stadtverordneten Bohrer beantworte ich wie folgt:

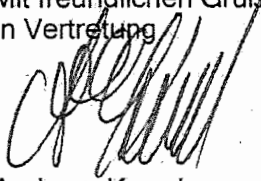
1. Die Firma Knettenbrech + Gurdulic Service GmbH & Co. KG hat die MBA Wiesbaden GmbH darüber informiert, dass sie mit einer Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage zum 1. April 2024 rechnet.
2. Vertragspartner ist nicht die Landeshauptstadt Wiesbaden, sondern die MBA Wiesbaden GmbH, da der Vertrag von dieser mit der Fa. Knettenbrech & Gurdulic Service GmbH abgeschlossen wurde.
Ob die Voraussetzungen für eine Vertragsstrafe gegeben sind, wird einer rechtlichen Prüfung unter Einbezug des Rechtsamtes unterzogen. Das Ergebnis dieser Prüfung steht noch aus. Entscheidend ist hierbei die Frage, ob die Gründe für die Verzögerung durch das Unternehmen Knettenbrech & Gurdulic Service GmbH zu verantworten sind.
3. Eine ordentliche Kündigung des Vertrages während seiner Laufzeit ist ausgeschlossen (§ 23 Abs. 1 Satz 1 des Entsorgungsvertrages). Eine vorzeitige Beendigung ist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 des Entsorgungsvertrages nur aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB oder bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 313 BGB möglich, sofern eine Anpassung ausscheidet. Vor Abschluss der bereits erwähnten rechtlichen Prüfung kann die Frage nicht beantwortet werden.
4. Die Firma Knettenbrech + Gurdulic Service GmbH & Co. KG hat geltend gemacht, dass die eingetretenen Verzögerungen zu einer Baukostensteigerungen geführt habe, die sie gemäß Entsorgungsvertrag zur Erhebung einer höhere Gebühr für die Verbrennung berechtige, die sie diese nicht zu vertreten habe. Auch dieser Sachverhalt ist Gegenstand der bereits angesprochenen rechtlichen Überprüfung.

Im Auftrag der Geschäftsführung der MBA Wiesbaden GmbH wurde durch Herrn RA Professor Dr. Reidt mit dem Bevollmächtigten der Firma Knettenbrech + Gurdulic Service GmbH & Co. KG eine Ergänzungsvereinbarung zum Entsorgungsvertrag erarbeitet, die die potentiellen gegenseitigen Ansprüche aufhebt. Sollte diese Vereinbarung abgeschlossen werden - natürlich nur, wenn die o.a. rechtliche Prüfung dies nahelegt - werden keine rechtlichen Schritte zu erwarten sein.
Diese könnten sich übrigens nicht gegen die Stadt richten, da sie - wie erwähnt - nicht Vertragspartner des Entsorgungsvertrages ist.

Ansprüche sonstiger Dritter sind nicht ersichtlich. Am ehesten könnten solche in Betracht zu ziehen sein, wenn die genannte Ergänzungsvereinbarung zwischen der MBA Wiesbaden GmbH und der Firma Knettenbrech + Gurdulic Service GmbH & Co. KG vergaberechtlich angegriffen wird. Schlussendlich würde selbst dies hier nach dem Ergebnis der rechtlichen Prüfung allenfalls dazu führen, dass die Ergänzungsvereinbarung unwirksam und damit unbeachtlich ist, sodass dann wiederum die wechselseitigen Ansprüche von Auftraggeberin und Auftragnehmerin aus dem Entsorgungsvertrag maßgeblich wären.

5. Die Gewährleistung der Entsorgung des Restmülls erfolgt seit 2005 auch durch Verbrennung. Dies wird aufgrund der Rahmenbedingungen auch künftig so sein. Hinsichtlich der Entsorgung des Restmülls ohne den Betrieb der Müllverbrennungsanlage der Firma Knettenbrech + Gurdulic Service GmbH & Co. KG ist auch diese gewährleistet. Die Auftragnehmerin ist unabhängig von deren Inbetriebnahme verpflichtet, die Entsorgung für die gesamte Vertragsdauer sicherzustellen, wenn und soweit keines der in dem Vertrag geregelten Leistungshindernisse eintritt (Betriebsstörungen, Streiks, behördliche Verfügungen, § 9 Abs. 1 des Entsorgungsvertrages) und solange für beide Parteien kein Recht besteht, den Entsorgungsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen (§ 23 Abs. 1 des Entsorgungsvertrages).

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Andreas Kowol
Stadtrat



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

B . Juli 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2021, Frage Nr. 11 gestellt durch die Stadtverordnete Mechthilde Coigné (DIE LINKE. Stadtfraktion Wiesbaden)

Frage:

Seitens der DHL wurden in den letzten Jahren "Packstationen" errichtet, an denen rund um die Uhr, also auch während der Nachtstunden, Pakete abgeholt oder zurückgegeben werden können. Es wurden solche Stationen auch in reinen Wohngebieten, unmittelbar an Wohnhauswänden angebracht, wodurch die Nachtruhe gestört wird. Außerdem wird beklagt, dass es Paketkunden gibt, die Verpackungsmaterial in der Nähe der Stationen ordnungswidrig "entsorgen".

1. Sind solche Packstationen in reinen Wohngebieten, insbesondere an Wohnhauswänden - auch ohne das Einverständnis der Bewohner*innen - zulässig?
2. Was sollten in ihrer Nachtruhe Gestörte unternehmen, um die Nachtruhe sicher zu stellen?
3. Welche Maßnahmen hält der Magistrat in solchen Fällen für angebracht?
4. Wie wird der Magistrat diesbezüglich aktiv werden?

Die Frage der Stadtverordneten Frau Mechthilde Coigné beantworte ich wie folgt:

1. Packstationen sind generell nicht genehmigungspflichtig, da das Aufstellen solcher Stationen nach § 63 der Hessischen Bauordnung grundsätzlich baugenehmigungsfrei ist.

Nichtsdestotrotz haben solche Packstationen eine planungsrechtliche Relevanz. Daher muss in jedem Einzelfall das Augenmerk darauf gelegt werden, dass eine Nutzung dem jeweiligen Gebietscharakter entspricht und von solchen Anlagen keine

unverhältnismäßige Störung ausgeht. So findet bei der Suche nach geeigneten Standorten regelmäßig ein unbürokratischer Austausch zwischen der DHL und der Stadt Wiesbaden - hier dem Stadtplanungsamt - statt. Dabei stellt die DHL seit 2013 für jede Packstation eine planungsrechtliche Anfrage beim Stadtplanungsamt.


Geübte Praxis ist dabei, Packstationen im öffentlichen Raum nicht zuzulassen, sondern diesen auf privaten Flächen zuzustimmen. Dies geschieht vorzugsweise in Kombination mit einem Einkaufsmarkt oder einer Tankstelle, um den Haltevorgang der Nutzer auf privaten Flächen abzubilden und so Störungen empfindlicher Nutzungen, beispielsweise Wohnnutzung, zu unterbinden.

Aus dem nachbarrechtlichen Abwehranspruch folgt, dass Einrichtungen wie „Packstationen“ den allgemeinen Anforderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) unterliegen. Von diesen Einrichtungen dürfen keine schädlichen Umwelteinwirkungen ausgehen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen, § 3 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Die Schwelle, bis zu der Geräuschimmissionen, verursacht durch den Betrieb einer „Packstation“, einer immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungspflichtigen Anlage im Sinne des § 3 Abs. 5 Nr. 1 BImSchG noch hinzunehmen sind, bestimmt sich nach § 22 Abs. 1 S. 1, § 3 Abs. 1 BImSchG und entspricht dem, was im privatrechtlichen Nachbarschaftsverhältnis gemäß §§ 1004, 906 BGB als unwesentlich noch zu dulden ist.

2. Nach den Regelungen der Hessischen Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung - (ImSchZuV) sind bei Anlagen, die gewerblichen Zwecken dienen bzw. im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen Verwendung finden, die jeweiligen Regierungspräsidien für den Immissionsschutz zuständig. In ihrer Nachtruhe Gestörte können sich an das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, Lessingstraße 16-18 in 65189 Wiesbaden wenden.
3. Maßnahmen sind nicht nach einem festen und einheitlichen Maßstab, sondern vielmehr
4. aufgrund einer auf die konkrete Situation bezogenen Abwägung und eines Ausgleichs der widerstreitenden Interessen im Einzelfall zu bestimmen. Notwendig ist eine umfassende Würdigung aller Umstände des Einzelfalls, insbesondere unter Berücksichtigung der Eigenart der einzelnen Immissionen (Art, Ausmaß, Dauer, Häufigkeit, Lästigkeit). Weder beim Umweltamt noch bei der Bauaufsicht oder dem Stadtplanungsamt sind die vom Antragsteller beschriebenen Szenarien von Packstationen in reinen Wohngebieten oder an Wohnhauswänden mit den damit verbundenen Störungen bekannt. Die Bauverwaltung bietet an gegebenenfalls in Abstimmung mit der DHL für Abhilfe zu sorgen, wenn ihr die konkreten problematischen Standorte genannt würden.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Kowol
Stadtrat